

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

195/14

| Beschluss | |
|----------------------------------|-----|
| Nr. | vom |
| wird von StSt OB-Büro ausgefüllt | |

| | | | |
|------------------------------|-----------------|-----------|------------|
| Dezernat/Fachbereich: | Bearbeitet von: | Tel. Nr.: | Datum: |
| Fachbereich 4, Abteilung 4.1 | Peter Schwinn | 91934118 | 10.12.2014 |
| Fachbereich 4, Abteilung 4.3 | Brigitte Dufner | 82-2316 | |

1. Betreff: Einrichtung eines "Atenschutzpools" bei der Feuerwehr Offenburg

| 2. Beratungsfolge: | Sitzungstermin | Öffentlichkeitsstatus |
|----------------------------|----------------|-----------------------|
| 1. Haupt- und Bauausschuss | 19.01.2015 | öffentlich |
| 2. Gemeinderat | 02.02.2015 | öffentlich |

Beschlussantrag (Vorschlag der Verwaltung):

Der Haupt- und Bauausschuss

nimmt die Konzeption des „Atenschutzpools“ zur Kenntnis

und

empfiehlt dem Gemeinderat die einmaligen Kosten in Höhe von 70.000 € überplanmäßig zu genehmigen.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

195/14

| | | | |
|------------------------------|-----------------|-----------|------------|
| Dezernat/Fachbereich: | Bearbeitet von: | Tel. Nr.: | Datum: |
| Fachbereich 4, Abteilung 4.1 | Peter Schwinn | 91934118 | 10.12.2014 |
| Fachbereich 4, Abteilung 4.3 | Brigitte Dufner | 82-2316 | |

Betreff: Einrichtung eines "Atemschutzpools" bei der Feuerwehr Offenburg

Sachverhalt/Begründung:

Diese Vorlage dient der Erreichung des strategischen Ziels 16:

„Nachhaltige Sicherstellung der Leistungsfähigkeit der Freiwilligen Feuerwehr Offenburg“

Zudem dient diese Vorlage der Optimierung betrieblicher Abläufe durch die Bildung eines Atemschutzpools mit den Gemeinden Ortenberg, Hohberg, Schutterwald und den Werkfeuerwehren der Firmen TESA und Burda.

1. Einführung

Brandereinsätze der Feuerwehr stehen immer in Verbindung mit einer starken Belastung der eingesetzten Kräfte durch giftigen Brandrauch. Deshalb gehören Atemschutzgeräte zur existentiellen, überlebensnotwendigen Ausrüstung der Feuerwehr. Dies bedingt aber auch, dass diese Geräte regelmäßig, sowie nach jedem Einsatz gründlich gewartet und geprüft werden müssen. Hierbei sind die gesetzlichen Regelungen über Art und Umfang der Wartungsarbeiten sehr eng gesteckt.

Deshalb unterhält die Feuerwehr Offenburg eine Atemschutzwerkstatt, in der sämtliche Komponenten für die Atemschutzgeräte instandgehalten, gewartet und geprüft werden müssen, um für die Einsatzkräfte größtmögliche Sicherheit gewährleisten zu können. Voraussetzung dafür ist einerseits entsprechend qualifiziertes Personal, andererseits eine hochwertige und technisch aufwendige Werkstattausrüstung. Weitergehend muss das Personal weiter qualifiziert werden sowie die Werkstattgeräte wiederkehrend geprüft werden. Dementsprechend entstehen neben hohen Anschaffungs- und Personalkosten auch jährliche Fixkosten.

Viele Gemeindefeuerwehren aus dem Ortenaukreis haben einen kleineren Bestand an Atemschutzgeräten, für die es unrentabel wäre, eine eigene Atemschutzwerkstatt zu betreiben. Deshalb, sowie zur besseren Auslastung der Offenburger Atemschutzwerkstatt, bringen diese Feuerwehren ihre Atemschutzgeräte zur Wartung und Prüfung gegen Rechnung zur Feuerwehr Offenburg. Im Jahr 2013 wurde durch diese Dienstleistung ein Umsatz von rund 105.000 € erzielt. Bei diesem Betrag handelt es sich allein um die Wartung und Prüfung externer Geräte. Eine große Problematik dabei ist jedoch, dass hierbei unterschiedliche Gerätetypen mit unterschiedlichen Wartungs- und Prüfungsanforderungen durch die Feuerwehren vorgehalten werden müssen. Hierdurch muss auch das Atemschutzpersonal für mehrere Gerätetypen zur entsprechenden Qualifizierung geschult werden.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

195/14

| | | | |
|------------------------------|-----------------|-----------|------------|
| Dezernat/Fachbereich: | Bearbeitet von: | Tel. Nr.: | Datum: |
| Fachbereich 4, Abteilung 4.1 | Peter Schwinn | 91934118 | 10.12.2014 |
| Fachbereich 4, Abteilung 4.3 | Brigitte Dufner | 82-2316 | |

Betreff: Einrichtung eines "Atemschutzpools" bei der Feuerwehr Offenburg

2. Grundlagen

Die Feuerwehr Offenburg wird mit den oben genannten Gemeinden einen sogenannten Atemschutzpool auf einer vertraglichen Grundlage bilden (siehe Anlage).

Inhalt dieser Vereinbarung wird sein:

- a.) Die beteiligten Gemeinden bringen ihre Atemschutzkomponenten in den Atemschutzpool ein.
- b.) Die eingebrachten Geräte werden, nach einem zuvor vereinbarten Restwert, den Gemeinden abgekauft und gehen in das Eigentum der Feuerwehr Offenburg über.
- c.) Weitere Neubeschaffungen werden dann durch die Feuerwehr Offenburg durchgeführt.
- d.) Die Feuerwehr Offenburg vermietet dann je nach Bedarf den angeschlossenen Gemeinden die Atemschutzgeräte.

Durch diesen Atemschutzpool kann gewährleistet werden, dass alle angeschlossenen Gemeinden den gleichen Gerätetyp verwenden. Dies führt auch im Einsatz in der Überlandhilfe zu einer größeren Kompatibilität im Brandeinsatz. Hierdurch wird zusätzlich eine größere Sicherheit für die Einsatzkräfte im Umgang mit den einheitlichen Geräten erzeugt. Der durch diesen Zusammenschluss entstehende Bestand an Atemschutzgeräten bringt für alle angeschlossenen Feuerwehren den Vorteil, dass teure Überbestände bzw. Gerätereserven abgebaut werden können. Jedoch wird durch die große Gesamtanzahl an Geräten der Einkauf von Verschleiß- und Ersatzteilen wesentlich günstiger.

Zurzeit bietet die Feuerwehr Offenburg im Bereich der Gerätewartung noch weitere Dienstleistungen für externe Feuerwehren an. Nach gleichem Beispiel zum Atemschutzpool besteht bereits ein sogenannter Schlauchpool. Weiterhin bringen die Feuerwehren des Ortenaukreises kontaminierte Schutzkleidung nach Offenburg, die hier durch geeignete Großwaschmaschinen und Trockner gereinigt wird. Durch die Komplettierung der Dienstleistungen durch den Atemschutzpool können Feuerwehren mit einer Anfahrt zur Feuerwehr Offenburg komplett und schnell wieder ihre Einsatzbereitschaft herstellen.

Das Gesamtkonzept der Poollösungen bietet der Feuerwehr Offenburg darüber hinaus die Möglichkeit ihre Fachwerkstätten, die ohnehin zur Sicherstellung der Einsatzbereitschaft vorgehalten werden müssen, effizienter zu nutzen. Die feuerwehrtechnischen Bediensteten in Offenburg sind in erster Linie Einsatzpersonal, das in der einsatzfreien Zeit in den Werkstätten und der Verwaltung eingesetzt wird. Durch die Poollösungen können dadurch diese Personalkosten, zumindest teilweise, refinanziert werden.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

195/14

| | | | |
|------------------------------|-----------------|-----------|------------|
| Dezernat/Fachbereich: | Bearbeitet von: | Tel. Nr.: | Datum: |
| Fachbereich 4, Abteilung 4.1 | Peter Schwinn | 91934118 | 10.12.2014 |
| Fachbereich 4, Abteilung 4.3 | Brigitte Dufner | 82-2316 | |

Betreff: Einrichtung eines "Atemschutzpools" bei der Feuerwehr Offenburg

3. Kosten und Aufwandschätzung:

Durch die Übernahme der Atemschutzgeräte der beteiligten Gemeinden in den Bestand der Feuerwehr Offenburg entstehen einmalige Kosten in Höhe von 70.000,- Euro, die sich aber über Mieteinnahmen für die Gerätschaften refinanzieren. Es besteht bereits Interesse weiterer Feuerwehren sich am Atemschutzpool zu beteiligen. Sollte dies der Fall sein, so werden diese immer nur mit Beginn eines neuen Doppelhaushaltes aufgenommen, um die Kosten dafür vorher im Budget der Feuerwehr einzubringen.

Anlage

Vertragsmuster